

Im Auftrag des:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

Projektträger Jülich · Forschungszentrum Jülich GmbH · Postfach 610247 · 10923 Berlin

Stadt Pfullingen
Postfach 73 69
72786 Pfullingen

Projektträger Jülich
Forschungszentrum Jülich GmbH

HAUSANSCHRIFT: Zimmerstraße 26-27 · 10969 Berlin
POSTANSCHRIFT: Postfach 61 02 47 · 10923 Berlin

ANSPRECHPARTNER/IN: Paul Richter / Jana Voß
GESCHÄFTSBEREICH: Kommunaler Klimaschutz (KKS)
FACHBEREICH: Investiver Klimaschutz (KKS 2)
UNSER ZEICHEN: 03K13107
TELEFON: +49 30 20199-3295 / -3259
TELEFAX: +49 30 20199-3107
E-MAIL: p.richter@fz-juelich.de / j.voss@fz-juelich.de

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001 2015
ISO 27001 auf Basis IT-Grundschutz

27.07.2020

Zuwendungsbescheid

BETREFF: Zuwendung aus den Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative, Haushaltsjahr 2020,
für das Vorhaben:

"KSI: Sanierung der Innenbeleuchtung in der Stadtbücherei der Stadt Pfullingen"

Förderkennzeichen: **03K13107**

BEZUG Ihr Antrag vom: 19.09.2019

In der Fassung vom: 19.06.2020

Mit Ergänzungen vom: 21.01.2020, 24.02.2020, 18.05.2020 19.06.2020, 15.07.2020

- ANLAGE
- Abdruck "Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften - ANBest-Gk -" (Stand: 13.06.2019)
 - Gesamtfinanzierungsplan
 - Weitere Nebenbestimmungen
 - Vordruck "Empfangsbestätigung"
 - Vordruck "Antrag profi online"
 - Terminübersicht
 - Abdruck „Hinweise für Zahlungsempfänger“
 - Vordruck "Zahlungsanforderung"

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Höhe der Zuwendung/Finanzierungsform und -art/Zweckbindung/Bewilligungszeitraum/ Zahlungsplan.

wir bewilligen Ihnen als Projektförderung eine nicht rückzahlbare Zuwendung von **25,00** v. H., dies entspricht höchstens

23.518,00 €

(in Buchstaben: Zwei-drei-fünf-eins-acht Euro), (Anteilfinanzierung).

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betragen 94.070,00 €.

Die Zuwendung ist zweckgebunden; sie darf nur für das o. a. Vorhaben entsprechend Ihrem Antrag vom 19.09.2019 in der Fassung vom 19.06.2020, einschließlich evtl. Ergänzungen (s. Bezug) und dem beigefügten, von uns im Einvernehmen mit Ihnen geänderten, Gesamtfinanzierungsplan verwendet werden.

Der Zuwendungsbescheid gilt für den Zeitraum vom **01.08.2020** bis **31.07.2021** (Bewilligungszeitraum).

Die Zuwendung darf nur für die im Bewilligungszeitraum für das Vorhaben verursachten Ausgaben abgerechnet werden.

Wir beabsichtigen, die Zuwendung kassenmäßig wie folgt zur Verfügung zu stellen:

0,00 €	im Haushaltsjahr	2020
0,00 €	im Haushaltsjahr	2021
23.518,00 €	im Haushaltsjahr	2022.

Sollte sich der Finanzierungsplan zeitlich verschieben, so ist dies unverzüglich mitzuteilen. Werden die im laufenden Haushaltsjahr auf der Grundlage des Finanzierungsplans bereitgestellten Mittel nicht wie vorgesehen in Anspruch genommen, kann die Zuwendung um den nicht in Anspruch genommenen Betrag gekürzt werden. Einer Änderung des Zahlungsplans über das Haushaltsjahr hinaus kann nur entsprochen werden, soweit die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

2. Nebenbestimmungen

Die beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk) sind nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen Bestandteil dieses Bescheides. Sie verpflichten und berechtigen Sie grundsätzlich unmittelbar uns gegenüber. Das BMU behält sich vor, die sich daraus für uns ergebenden Rechte selbst oder gemeinsam mit uns auszuüben.

Für die Auszahlung der Zuwendung gilt das Anforderungsverfahren nach Nr. 1.3 AN-Best-Gk.

Es gelten die folgenden sowie die als Anlage beigefügten Weiteren Nebenbestimmungen:

- **Genehmigung der Europäischen Kommission**

Diese Zuwendung bedurfte keiner Genehmigung durch die Europäische Kommission.

- **Auszahlungssperren**

Die Zuwendung in Höhe von **23.518,00 EUR** wird kassenmäßig gesperrt. Die Auszahlung erfolgt erst nach Prüfung des Verwendungsnachweises. Die Schlussrechnung muss dieselbe modulare Aufschlüsselung aufweisen wie die Ausgabenkalkulation des Antrages.

- **Widerrufsvorbehalt**

Wir behalten uns vor, den Bescheid

- in den Fällen der Nr. 1.6 ANBest-Gk,
- in den Fällen einer Auszahlungssperre für Einzelansätze des Gesamtfinanzierungsplans,
- aus zwingenden Gründen

zu widerrufen und die Förderung ganz oder teilweise einzustellen (Widerrufsvorbehalt nach § 36 Abs. 2 Nr. 3 in Verbindung mit § 49 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz).

- **Rückzahlung der Zuwendung**

Wir behalten uns vor, Zuwendungsteilbeträge, die auf Anforderung ausgezahlt werden, kassenmäßig vorläufig zurückzufordern, wenn sie nicht zeitgerecht von Ihnen verwendet werden. Überzahlungen, die sich nach Abschluss des Vorhabens ergeben, sind von Ihnen unverzüglich und unaufgefordert unter Angabe eines Kassenzeichens, welches Ihnen jeweils gesondert mitgeteilt wird, zurückzuzahlen. Bitte beachten Sie, dass ein Kassenzeichen nur einmal verwendet werden darf und vor Überweisung Ihrerseits bei uns angefordert werden muss, damit eine Zahlung zugeordnet werden kann.

Bitte benutzen Sie dazu folgende Bankverbindung:

Empfänger/Kontoinhaber: **Bundeskasse Halle**

Deutsche Bundesbank, Filiale Leipzig

IBAN: DE38 8600 0000 0086 0010 40

BIC: MARKDEF1860

Die gemäß § 49 a Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz zu zahlenden Zinsen sind auf das vorgenannte Konto der Bundeskasse unter Angabe eines separat hierfür mitgeteilten Kassenzeichens zu überweisen.

- **Evaluation**

Sie sind verpflichtet - unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Regelungen - alle für die Evaluation des Förderprogramms benötigten und Ihnen vom Zuwendungsgeber benannten Daten bereitzustellen, sowie an vom Zuwendungsgeber für die Evaluation vorgesehenen Befragungen, Interviews und sonstigen Datenerhebungen teilzunehmen. Bei der Auswahl der teilnehmenden Mitarbeiter(innen) haben Sie darauf zu achten, dass diese zum relevanten Zuwendungsverfahren Auskunft geben können. Für die genannten Pflichten gelten die in den Nebenbestimmungen genannten Fristen. Sie sind verpflichtet, sich die für die Bereitstellung von Daten Dritter ggf. erforderliche Einwilligungserklärung einzuholen.

3. Hinweise

- **Voraussetzungen zur Auszahlung der Zuwendung**

Die Zuwendung kann erst ausgezahlt werden, wenn der Bescheid nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist bestandskräftig geworden ist und die sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind.

- **Teilnahme an „profi-online“**

Sie haben die Möglichkeit, an dem halbelektronischen Hybridverfahren „profi-online“ teilzunehmen. Diesem Bescheid sind dazu entsprechende Hinweise und ein Antrag beigelegt.

Bitte senden Sie bei Interesse an einer Teilnahme an „profi-online“ den ausgefüllten Antrag an uns zurück.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Forschungszentrum Jülich GmbH, Projektträger Jülich (DEQ), 52425 Jülich einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Forschungszentrum Jülich GmbH

i. A. _____

S. Schuster

i. A. _____

P. Widera

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt stets im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung und in Übereinstimmung mit den für die Forschungszentrum Jülich GmbH geltenden landesspezifischen Datenschutzbestimmungen. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte unserem Datenschutzhinweis unter www.ptj.de/datenschutz.

G E S A M T F I N A N Z I E R U N G S P L A N

für die Zeit vom 01.08.2020 bis 31.07.2021

Thema des Vorhabens 03K13107:

KSI: Sanierung der Innenbeleuchtung in der Stadtbücherei der Stadt Pfullingen

Personalausgaben

0812	Beschäftigte E12-E15	0,00
0817	Beschäftigte E1-E11	0,00
0820	Lohnempfänger(innen) MTArb	0,00
0822	Beschäftigungsentgelte	0,00
	Summe A	0,00

Sächliche Verwaltungsausgaben

0831	Gegenstände bis 800/410/400 €	0,00
0834	Mieten und Rechnerkosten	0,00
0835	Vergabe von Aufträgen	94.070,00
0843	Sonstige allgemeine Verwaltungsausgaben	0,00
0846	Dienstreisen	0,00
	Summe B	94.070,00

0850 Gegenstände & andere Investitionen > 800/410/400€

0850	Summe C	0,00
------	---------	------

0899	summarisch	0,00
------	------------	------

0861	Gesamtausgaben	94.070,00
------	----------------	-----------

0862	Eigenmittel	70.552,00
------	-------------	-----------

0863	Mittel Dritter	0,00
------	----------------	------

0864	Bundesmittel	23.518,00
------	--------------	-----------

Kassenmäßige Bereitstellung

Jahr Zuwendung

2020	0,00
2021	0,00
2022	23.518,00

Sperrungen

Position

gesperrter Betrag

8888 Sperre auf Gesamtzuwendung	23.518,00
---------------------------------	-----------

Alle Betragsangaben in EUR